

Taxonomie: EuG weist Klage gegen Gas und Atomkraft zurück

Investitionen in Gas- und [Atomkraftwerke](#) dürfen in der EU weiterhin als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Das Europäische Gericht in Luxemburg wies am Mittwoch eine Klage Österreichs gegen die Aufnahme dieser beiden Wirtschaftstätigkeiten in die europäische Taxonomie-Verordnung zurück. Die EU-Kommission habe den Risiken im Zusammenhang mit hoch radioaktiven Abfällen ausreichend Rechnung getragen, [teilte das Gericht mit](#). Die Regierung in Wien hatte unter anderem damit argumentiert, dass Atomenergie gegen das umweltrechtliche „Do-no-significant-harm“-Prinzip der Taxonomie verstoße.

Die Aufnahme von Gas in die Verordnung ist nach Auffassung des Gerichts ebenfalls zulässig. Sie sei Teil eines schrittweisen Vorgehens, „das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen in Etappen zu verringern und zugleich die Versorgungssicherheit zu ermöglichen“. [Österreichs](#) Umweltminister Norbert Totschnig kündigte am Mittwoch an, das Urteil zu prüfen und dann über mögliche weitere Schritte wie Rechtsmittel zu entscheiden. Ähnlich äußerte sich Greenpeace. Die NGO hatte ebenfalls gegen die Taxonomie geklagt. Das Verfahren war aber bis zur Entscheidung im österreichischen Verfahren ausgesetzt. Fest stehe bereits, dass das Gericht zentrale Argumente nicht berücksichtigt habe, teilte die Organisation mit. *Manuel Berkel*